

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2004

Nr. 2004/467

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2003 und Genehmigung des Teilprogrammes 2004

1. Erwägungen

1.1 Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft bilden die folgenden Kantonsratsbeschlüsse:

- Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992: Kenntnisnahme und Verpflichtungskredit von 52 Mio. Franken von 1992 bis 2002;
- Nr. 177/94 vom 26. Oktober 1994: Erstreckung um mindestens zwei Jahre, also bis 2004;
- Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997: Kenntnisnahme vom Zwischenbericht über den Stand des Vollzuges, Bestätigung der Flächenziele von 1992 sowie Änderung der Finanzierungsstruktur und gleichzeitige Festlegung des Verpflichtungskredites auf 40 Mio. Franken.

1.2 Gestützt auf diese Kantonsratsbeschlüsse hat der Regierungsrat mit Entscheid vom 18. Februar 2003 das Teilprogramm 2003 genehmigt und zu dessen Verwirklichung die elfte Jahrestanche von Fr. 2'962'000.-- aus dem Natur- und Heimatschutzfonds frei gegeben. Innerhalb dieses Rahmens hat die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung die vorgesehenen Massnahmen weitgehend umgesetzt.

1.3 Neben dem "courant normal" zur Erreichung der Ziele zeichnet sich das vergangene Jahr gemäss Jahresbericht 2003 (Anhang 1) durch folgende Schwerpunkte aus:

- Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat für die Verlängerung des Programmes 2005 - 2008;
- Vorarbeiten für den Lebensraumverbund (Vernetzung) nach der eidg. Ökoqualitätsverordnung.

1.4 Aufgrund des Jahresberichtes 2003 hat die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung das Teilprogramm 2004 vorbereitet (Anhang 2). Neben einem weiteren Schritt zur Erreichung der Flächenziele sind die folgenden Schwerpunkte vorgesehen:

- Beschluss des Kantonsrates für die Verlängerung des Mehrjahresprogrammes bis 2008;

- Genehmigung der kantonalen Arbeitshilfe für die Vernetzung (Lebensraumverbund);
- Genehmigung der Pilotprojekte für die Vernetzung Witi und Limpachtal;
- Weiterentwicklung der Hochstamm-Programme;
- Das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung auf kantonaler Stufe koordinieren;
- Weitere Ausbildung der regionalen Mitarbeiter für Wiesen und Weiden.

1.5 Das Teilprogramm rechnet mit Ausgaben von Fr. 3'060'000.--. Diese Aufwendungen werden mit bedeutenden Finanzhilfen der Bundesämter für Umwelt, Wald und Landschaft sowie für Landwirtschaft im Umfang von über 40 % subventioniert.

1.6 Die vom Regierungsrat eingesetzte gemischte verwaltungsexterne/-interne Arbeitsgruppe hat am 23. Januar 2004 den Jahresbericht 2003 und das Teilprogramm 2004 beraten. Sie beantragt dem Bau- und Justizdepartement zu Händen des Regierungsrates einstimmig, vom Jahresbericht Kenntnis zu nehmen und das Teilprogramm mit dem dazu erforderlichen Teilkredit von Fr. 3'060'000.-- aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freizugeben.

2. Beschluss

2.1 Vom Jahresbericht 2003 des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (Anhang 1) wird Kenntnis genommen.

2.2 Das Teilprogramm 2004 (Anhang 2) wird genehmigt, und es wird dafür ein Teilkredit von Fr. 3'060'000.-- aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.

2.3 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Ihm wird die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredites auszutauschen oder auf später zu verschieben.

2.4 Dem Bau- und Justizdepartement wird im Weiteren die Kompetenz gegeben, innerhalb des Teilkredites für die im Teilprogramm vorgesehenen Grundlagenarbeiten, Abklärungen und Vollzugsaufgaben Aufträge an Dritte zu erteilen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Anhang 1: Jahresbericht 2003

Anhang 2: Teilprogramm 2004

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Raumplanung, Bz/he

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft (8)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Landwirtschaft

Kantonsforstamt

Arbeitsgruppe Mehrjahresprogramm (17, Versand durch ARP)